



Festlegungen für die Spiele um den Sparkassen-JuniorCup Fußball 2018/19 wfv-Hallenmeisterschaft der Jugend

Allgemeines

Für wfv-Hallenmeisterschaften gelten die Satzung und Ordnungen des wfv, sowie die vom Verbandsspielausschuss gemäß § 39a SpO erlassenen „Durchführungsbestimmungen (DB) für Turniere“.

1. Wettbewerbe

Meisterschaften im Hallenfußball werden durchgeführt bei den C-, D- und E- Junioren sowie bei den C- und D- Juniorinnen, und zwar jeweils bis zum Verbandsmeister.

2. Zuständigkeiten

- a) Die Bezirke ermitteln die Bezirksmeister. Auf Verbandsebene werden die Württembergischen Hallenmeister ausgespielt.
- b) Spielleitende Stellen sind
 - auf Bezirksebene: Bezirksjugendausschuss
 - auf Verbandsebene: Verbandsspielausschuss

3. Teilnahme Bezirksebene

- a) Auf Bezirksebene kann sich jeder Verein mit beliebig vielen Mannschaften an den Meisterschaften im Hallenfußball beteiligen. Sofern nicht genügend Hallen zur Verfügung stehen, kann der Bezirksjugendausschuss mit Zustimmung des Verbandsspielausschusses bestimmen, dass jeder Verein pro Altersklasse nur mit einer Mannschaft teilnehmen kann.
Eine Nachmeldung ist grundsätzlich ausgeschlossen. Abgegebene Meldungen verpflichten zur Teilnahme.
- b) Die Einteilung der C-, D- und E-Junioren-Mannschaften erfolgt unabhängig von der Spielklassenzugehörigkeit in der Feldrunde nach geographischen Gesichtspunkten unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Hallen.
- c) Eine für die Verbandsspielrunde (Feld) gemeldete und vom wfv genehmigte Spielgemeinschaft kann nur unter demselben Namen am Wettbewerb teilnehmen. Nicht möglich ist die Teilnahme einzelner Vereine, die in der Verbandsspielrunde einer Spielgemeinschaft angehören.



4. Teilnahme Verbandsebene

- a) Von jedem Bezirk nimmt in den Altersklassen C-, D- und E-Junioren der Erst-, Zweit- und Drittplatzierte der Bezirksmeisterschaft an der Württembergischen Meisterschaft auf Verbandsebene teil. **Die überverbandlich spielenden C-Junioren-Mannschaften werden in die Vorrunde auf Verbandsebene gesetzt und brauchen sich nicht über die Bezirksebene zu qualifizieren.**
- b) Die Anzahl der Vereine, die sich in den Altersklassen C- und D- Juniorinnen über die Bezirksmeisterschaft für den Wettbewerb auf Verbandsebene (jeweils insgesamt 36) qualifizieren, wird vom Verbandsspielausschuss festgelegt.
- c) An den Wettbewerben auf Verbandsebene kann ein Verein pro Altersklasse nur mit einer Mannschaft teilnehmen.
- d) Die auf Verbandsebene weiterspielenden Vereine sind dem Verbandsspielausschuss (wfv-Geschäftsstelle) bis spätestens zum **21.01.2019** (C-, D- und E-Junioren sowie C- und D-Juniorinnen) zu melden.
- e) Gegebenenfalls gelten § 20 Abs. 9 und § 34 der Jugendordnung sinngemäß.

5. Erste Hilfe

Der veranstaltende Verein soll einen ausgebildeten Sanitätsdienst stellen, ansonsten zumindest eine in Erste Hilfe ausgebildete Person, ausgerüstet mit den erforderlichen Gerätschaften (Trage, Sanitätskasten, Eis, Handy, usw.).

6. Anzahl der Spieler

- a) Eine Mannschaft besteht aus höchstens 11 Spielern, von denen fünf (vier Feldspieler und ein Torwart) gleichzeitig auf dem Spielfeld sein dürfen.
- b) Das Ein- und Auswechseln ist beliebig oft gestattet und muss, wenn es die Hallenverhältnisse zulassen, im Bereich der Mittellinie (Wechselzone) erfolgen. Für das Auswechseln muss keine Spielunterbrechung abgewartet werden.
- c) Für jede Runde (Vor-, Zwischen-, Endrunde) der Hallenmeisterschaft auf Bezirks- und Verbandsebene ist ein Turnier-Mannschaftsbogen auszufüllen, ggf. eine DFBnet-Spielberechtigungsliste vorzulegen.



7. Kontrolle der Spielerlaubnis - Teilnahmeberechtigung

- a) Nimmt ein Verein mit zwei oder mehreren Mannschaften in einer Altersklasse an der Hallenbezirksmeisterschaft teil, **so kann ein Spieler nur in einer Mannschaft des Vereins eingesetzt werden.**

Es besteht Spielerpasszwang. Spieler, die vor dem Spiel ihren ordnungsgemäßen Spielerpass nicht vorlegen können, und auch keine ausgedruckte Spielberechtigungsliste mit Fotos vorlegen, sind nicht teilnahmeberechtigt und dürfen nicht teilnehmen.

- b) Im Falle des Einsatzes eines Spielers ohne ordnungsgemäße Spielerlaubnis werden alle gewonnenen oder unentschieden gespielten Spiele der Mannschaft, in der der Spieler eingesetzt wurde, mit 0:3 Toren als verloren und den jeweiligen Spielgegnern entsprechend als gewonnen gewertet. Die betreffenden Spiele werden nicht mit 3:0 gewertet, wenn die Tordifferenz günstiger als 3:0 war (siehe § 46 Spielordnung). Diese Spiele werden dann gemäß dem tatsächlichen Ausgang gewertet. Entsprechendes gilt, wenn ein Spieler im Verlauf einer Runde (Vor-, Zwischen-, Endrunde) auf mehr als einem Turnier-Mannschaftsbogen seines Vereins in der selben Altersklasse erscheint oder ein Spieler für die Mannschaft, in der er eingesetzt wurde, sonst nicht teilnahmeberechtigt oder nicht spielberechtigt war.

8. Ausrüstung der Spieler

Der erstgenannte Verein einer Spielpaarung hat für den Fall farblich gleicher Spielkleidung diese zu wechseln oder die vom ausrichtenden Verein bereitzustellenden Leibchen überzuziehen. Schwarze Spielkleidung bleibt dem Schiedsrichter vorbehalten.

9. Schiedsrichtergestellung

Die Schiedsrichtergestellung erfolgt auf Veranlassung der spielleitenden Stellen durch die zuständigen Schiedsrichter-Gruppenausschüsse.

Die Schiedsrichter sind vor den Spielen von der Turnieraufsicht über Spielzeit, Turniermodus und eine eventuelle Spielverlängerung in Kenntnis zu setzen.

10. Spielzeit

Die Spielzeit beträgt 1 x 10 Minuten.

Die Spielzeit wird nicht durch den Schiedsrichter, sondern durch einen von der Turnierleitung eingesetzten Zeitnehmer festgestellt. Jedoch ist der Schiedsrichter bei einer Spielunterbrechung berechtigt, durch ein entsprechendes Zeichen die Uhr anzuhalten. Entscheidet der Schiedsrichter vor dem Zeichen des Zeitnehmers (bei Spielende) auf Strafstoß, so ist die Spielzeit zu verlängern, um die Ausführung des Strafstoßes noch zu ermöglichen.

11. Spielregeln

Es wird grundsätzlich gemäß Bestimmungen für Futsal-Hallenturniere (DB-Turniere Punkt C) gespielt.

Ausnahme: E-Junioren spielen nach Punkt D. Bestimmungen für Vereins Hallenturniere

Nachfolgende altersklassenspezifische Festlegungen sind zu beachten:

	E- Junioren	D- Juniorinnen	D- Junioren	C- Junioren/innen
Kleine Tore (3x2 m)	ja	ja	ja	ja
Time-Out	nein	nein	nein	nein
Ball	Futsal light 290g	Futsal light 350g	Futsal light 350g	Futsal
Spielzeit	nicht effektiv	nicht effektiv	nicht effektiv	nicht effektiv
Bande	nein	nein	nein	nein
Abwurf über Mittellinie	ja	ja	ja	ja
Freistöße	nur indirekt	direkt/indirekt	direkt/indirekt	direkt/indirekt
TW über Mittellinie	ja	ja	ja	ja
Strafstoß	6m	6m	6m	6m
Ball im Aus	Einkick	Einkick	Einkick	Einkick
Deckenberührung	seitlicher Einkick	seitlicher Einkick	seitlicher Einkick	seitlicher Einkick
kumulierte Fouls	nein	ja	ja	ja
TW-Spiel („wann darf TW wieder angespielt werden?“)	nein	ja	ja	ja
Pers. Strafen	g – Zeitstrafe – r (Karten werden nicht angezeigt)	g - g/r - r	g - g/r - r	g - g/r – r
4-Sek. Regel	ja	ja	ja	ja
Abstoß/Abwurf des TW	beliebig	Abwurf	Abwurf	Abwurf
Zuspiel zum TW darf aufgenommen werden	ja	nein	nein	nein
Anzahl der SR	1	2	2	2



12. Verlängerung

Eine Verlängerung findet nur beim Endspiel statt. Die Verlängerung beträgt 1 x 5 Minuten. Bringt auch die Verlängerung keine Entscheidung, so wird der Sieger durch ein Strafstoßschießen ermittelt.

13. Finanzielle Abwicklung

Auf Bezirksebene

- a) Eine Verrechnung der Reisekosten der teilnehmenden Vereine findet nicht statt. Jeder Verein trägt seine Reisekosten selbst.
- b) Zur Deckung der sonstigen Kosten werden von allen teilnehmenden Vereinen Startgelder erhoben.
- c) Sämtliche anfallenden Kosten sind über die erhobenen Startgelder zu finanzieren.
- d) Mannschaften, die zu einem Spieltag nicht antreten, haben trotzdem das Startgeld zu entrichten.
- e) Als abrechnungsfähige Kosten können in Absprache mit dem Bezirksjugendausschuss geltend gemacht werden: Hallengebühren, Organisationskosten (auch von Verbandsmitarbeitern), Schiedsrichterkosten, Turnieraufsichten, Sanitätsdienst, Reklamekosten, Preise, steuerliche Abgaben. Alle Kosten sind durch Belege nachzuweisen, anderenfalls darf eine Erstattung **nicht** erfolgen.
- f) Für die Abrechnung zuständig sind auf Bezirksebene die jeweiligen mit der Ausrichtung der Hallenmeisterschaft beauftragten Vereine in Zusammenarbeit mit dem Bezirksjugendausschuss. Sofern eine Arbeitsgemeinschaft von Vereinen gebildet wurde (vgl. Ziffer 2 c), sind für die Abrechnung ein Kassier und zwei Kassenprüfer zu bestimmen.

Auf Verbandsebene

Die anfallenden Kosten (Gebühren, Schiedsrichterkosten, Sanitätsdienst, Turnieraufsicht/-leitung) übernimmt der Württembergische Fußballverband. Die Abrechnung erfolgt über die wfv-Geschäftsstelle. Jeder Verein trägt seine Reisekosten selbst.

Der Verbandsspielausschuss

Harald Müller, Vorsitzender